



**Landkreis  
Rotenburg**  
(Wümme) | Der Landrat

**Niederschrift**  
**über den öffentlichen Teil der 19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung**  
**des Kreistages am 17.12.2020**  
**in Rotenburg (Wümme), Aula des Ratsgymnasiums, Gerberstraße 14**

**Teilnehmer:**

**Mitglieder des Kreistages**

Kreistagsvorsitzender Abg. Hans-Heinrich Ehlen  
Landrat Hermann Luttmann  
Abg. Robert Abel  
Abg. Nils Bassen  
Abg. Heike Behr  
Abg. Ernst Behrens  
Abg. Jens Behrens  
Abg. Jürgen Borngräber  
Abg. Doris Brandt  
Abg. Klaus Brodersen  
Abg. Kurt Buck  
Abg. Reinhard Bussenius  
Abg. Heinz-Friedrich Carstens  
Abg. Lothar Cordts  
Abg. Elisabeth Dembowski  
Abg. Angelika Dorsch  
Abg. Erich Gajdzik  
Abg. Ute Gudella-de Graaf  
Abg. Wolfgang Harling  
Abg. Harald Hauschild  
Abg. Dr. Karsten Hoffmann  
Abg. Eike Hendrik Holsten  
Abg. Gerhard Holsten  
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten  
Abg. Michaela Holsten  
Abg. Ursula Hoppe  
Abg. Hans-Joachim Jaap  
Abg. Hans-Jürgen Krahn  
Abg. Matthias Kröger  
Abg. Volker Kullik  
Abg. Hartmut Leefers  
Abg. Reinhard Lindenberg  
Abg. Rolf Lüdemann  
Abg. Uwe Lüttjohann  
Abg. Klaus Manal

Abg. Klaus Mangels  
Abg. Dr. Marco Mohrmann  
Abg. Günther Nase  
Abg. Frank Peters  
Abg. Bernd Petersen  
Abg. Marco Prietz  
Abg. Erika Schmidt  
Abg. Bernd Sievert  
Abg. Rainer Sommermann  
Abg. Ulrich Thiart  
Abg. Thea Tomforde  
Abg. Reinhard Trau  
Abg. Elke Twesten  
Abg. Christian Winsemann  
Abg. Bernd Wölbern

### **Verwaltung**

Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)  
Herr Sven Höhl (Dez. I)  
Frau Heike von Ostrowski (Dez. II)  
Frau Imke Colshorn (Dez. III)  
Herr Axel Bolz (Amt 20)  
Frau Susanne Schwandt (Amt 10)  
Frau Monika Trau (Amt 10)  
Herr Jochen Twiefel (Amt 10)

Entschuldigt:

### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Claus Aselmann  
Abg. Ingolf Lienau  
Abg. Gerhard Oetjen  
Abg. Dr. Klaus Rinck  
Abg. Lars Rosebrock

### **Tagesordnung:**

#### **a) öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung des Kreistages am 23.09.2020
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

- 6 Kommunales Entlastungspaket: Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden bei der Bewältigung der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie, bei den Betriebskosten für Kindertagesstätten und beim Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung  
Vorlage: 2016-21/1135
  
- 7 Einführung der „Mobilen Retter“ im Landkreis Rotenburg (Wümme)
  - a) Sachstandsbericht
  - b) Antrag der CDU/WFB/FDP-Gruppe vom 05.11.2020: Einführung des Systems „Mobile Retter“, Ausbildung der Mobilen Retter und Verfügbarkeit der Automatischen Externen Defibrillatoren (AEDs)
 Vorlage: 2016-21/1105
  
- 8 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 31.10.2020: Zusätzliche Busse im Schülertransport einsetzen  
Vorlage: 2016-21/1101
  
- 9 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.11.2020: Keine Nachteile durch Corona  
Vorlage: 2016-21/1122
  
- 10 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.11.2020: Einrichtung eines Corona-Etats zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und Familien  
Vorlage: 2016-21/1123
  
- 11 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.11.2020; Corona-Nothilfe  
Vorlage: 2016-21/1121
  
- 12 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.11.2020: Sicherung des Fachkräfte-Nachwuchses – Schaffung eines Auszubildendenwerkes  
Vorlage: 2016-21/1126
  
- 13 Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2020; Stipendium für Bauingenieure  
Vorlage: 2016-21/1128
  
- 14 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.11.2020: Ausbau der Ladeinfrastruktur an Schulen  
Vorlage: 2016-21/1132
  
- 15 Antrag der Fraktion Freie Konservative vom 17.11.2020 zum Thema "Wasserstoff"  
Vorlage: 2016-21/1134
  
- 16 Antrag der CDU/WFB/FDP-Gruppe vom 18.11.2020: Naturnahe Gärten und Grünflächen  
Vorlage: 2016-21/1143
  
- 17 Antrag der CDU/WFB/FDP-Gruppe vom 18.11.2020: Umsetzung des Niedersächsischen Wegs  
Vorlage: 2016-21/1144
  
- 18 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 01.12.2020: Schulraumfilter in kreiseigenen Schulen  
Vorlage: 2016-21/1151
  
- 19 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 und Stellenplan 2021  
Vorlage: 2016-21/1136

- 20 Jahresabschluss 2019
  - a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2019 des Landkreises und der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst
  - b) Entlastung des Landrates
  - c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2019
 Vorlage: 2016-21/1072
  
- 21 Gesamtabschluss 2018  
Vorlage: 2016-21/1069
  
- 22 Gesamtabchlüsse ab 2019: Befreiung von der Aufstellungspflicht gemäß § 128 Abs. 4 Satz 4 NKomVG  
Vorlage: 2016-21/1070
  
- 23 Eingliederung des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst in den allgemeinen Haushalt  
Vorlage: 2016-21/1137
  
- 24 Besetzung von Ausschüssen und Gremien; hier: Neubesetzung eines beratenden Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss  
Vorlage: 2016-21/1133
  
- 25 Kreiswahl am 12.09.2021; hier: Bestimmung der Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche  
Vorlage: 2016-21/1085
  
- 26 Gleichstellungsplan für den Landkreis Rotenburg (Wümme) 2021 bis 2023  
Vorlage: 2016-21/1094
  
- 27 Neufassung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallbewirtschaftungssatzung)  
Vorlage: 2016-21/1080
  
- 28 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung)  
Vorlage: 2016-21/1082
  
- 29 Resolution des Landkreises Rotenburg zum Ausbau der Bahnstrecke Rotenburg – Verden im Zuge des „Alpha- E“-Projektes im Abschnitt „Westerwalsede-Bahnhof“  
Vorlage: 2016-21/1108
  
- 30 Anfragen
  
- 31 Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Kreistagsvorsitzender Ehlen** eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr. Er begrüßt die Abgeordneten, die Zuhörer, die Vertreter der Presse und der Verwaltung.

**Kreistagsvorsitzender Ehlen** bittet die Anwesenden, sich für eine Gedenkminute für den am 01.12.2020 verstorbenen ehemaligen Kreistagsabgeordneten und ehrenamtlichen Landrat Kurt Vajen von ihren Plätzen zu erheben.

**Kreistagsvorsitzender Ehlen** erklärt, die Abgeordneten Aselmann, Lienau, Oetjen, Dr. Rinck und Rosebrock fehlen entschuldigt.  
Er stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung des Kreistages am 23.09.2020**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die 18. Sitzung des Kreistages am 23.09.2020 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses**

**Landrat Luttmann** weist auf die an die Abgeordneten verteilte Zusammenstellung der Beschlüsse des Kreisausschusses von allgemeiner Bedeutung aus den Sitzungen vom 08.10., 19.11. und 10.12.2020 hin.

Zur geplanten Informationsveranstaltung zur Endlagersuche für Atommüll teilt der **Landrat** mit, dass diese Veranstaltung am 20.01.2021 stattfinden solle. Es bleibe abzuwarten, ob diese als Präsenzveranstaltung in der Aula des Ratsgymnasiums mit begrenzter Teilnehmerzahl tatsächlich durchgeführt werden könne. Zusätzlich könnte die Veranstaltung als Live-Stream im Internet bereitgestellt werden.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

**Landrat Luttmann** weist darauf hin, dass allen Abgeordneten Informationsmaterial des Touristikverbandes Rotenburg (Wümme) (TouROW) auf den Tisch gelegt worden sei.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Kommunales Entlastungspaket: Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden bei der Bewältigung der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie, bei den Betriebskosten für Kindertagesstätten und beim Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung**  
**Vorlage: 2016-21/1135**

**Abg. Harling** begrüßt die vom Landkreis vorgesehene finanzielle Entlastung der Kommunen. Ohne die Unterstützung von Bund, Land und Landkreis würden viele Kommunen große Einnahmeausfälle verkraften müssen. Er stellt dies am Beispiel der Gemeinde Hellwege dar. Der Corona-bedingte Einnahmeausfall würde rund 153.900 € betragen. Dies würde 10 % des Gesamtvolumens des Haushalts entsprechen. Die Entlastung durch den Bund würde

77.000 € ausmachen, vom Landkreis würden 39.000 € hinzukommen. Mit den noch fehlenden ca. 38.000 € könne man leben. Besonders zu erwähnen sei die Investitionsförderung für den Ausbau der Kindertagesbetreuung. Auch in Hellwege sei der Ausbau der Kita um weitere 10 Plätze notwendig. Die Planung sah vor, dass das Land den Ausbau mit 7.200 € je Platz fördern würde. Nachdem das Land aber seine Förderung gedeckelt habe, würden sich für den gesamten Landkreis nur noch 596.000 € an Fördermitteln ergeben. Dies würde einer Förderung von noch 1.300 € je Platz entsprechen. Für den Unterschiedsbetrag springe jetzt der Landkreis ein. Das gesamte Volumen des Entlastungspakets würde sich auf 3,9 Millionen € für die Kompensierung der Einnahmeausfälle bei den Einkommenssteueranteilen, 1,0 Million € bei den Kita-Gebühren und 3,0 Millionen € bei der Investitionsförderung für den Kita-Ausbau und damit auf insgesamt rund 8 Millionen € belaufen. Das Paket sei von der Verwaltung entwickelt worden. Er bedankt sich dafür beim Landrat.

**Abg. Dembowski** spricht von Lebensaltersversorgungsketten. Dazu passe dieses Entlastungspaket des Landkreises für die Gemeinden sehr gut. Damit würde die generationenübergreifende Versorgung unterstützt. Dies sei eine gute Maßnahme des Landkreises.

### **Beschluss:**

- a) Die kreisangehörigen Gemeinden werden durch eine einmalige Ausgleichszahlung bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie unterstützt. Es soll ein Ausgleich des Rückgangs der gemeindlichen Einkommensteueranteile im Verhältnis zum Vorjahr erfolgen (Ist-Einzahlungen im Jahr 2019 abzüglich der Ist-Einzahlungen im Jahr 2020) und noch in diesem Jahr an die Einheits- bzw. Mitgliedsgemeinden als Empfänger der Einkommensteueranteile ausgezahlt werden. Für die Ausgleichszahlung werden außerplanmäßig 3.900.000 € im Teilhaushalt 9, Produkt 61.1.01 „Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen“, bereitgestellt. Die Deckung erfolgt über Mehrerträge im Teilhaushalt 9, Produkt 61.1.01 „Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen“ aus Mehrerträgen bei der Kreisumlage von 1.100.000 € und bei den Schlüsselzuweisungen von 2.400.000 € und im Produkt 61.2.01 „Sonstige Finanzwirtschaft“ aus Mehrerträgen bei den Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen von 400.000 €.
- b) Die kreisangehörigen Gemeinden werden durch die einmalige Aufstockung der Förderung der Betriebskosten für Kindertagesstätten um 1.000.000 € zusätzlich unterstützt. Diese einmalige Sonderzahlung wird nicht für die zukünftigen jährlichen Fortschreibungen der Fördersätze nach der bestehenden Vereinbarung berücksichtigt. Die Verteilung der zusätzlichen Förderung soll entsprechend der bestehenden Vereinbarung zwischen Landkreis und kreisangehörigen Gemeinden erfolgen und noch in diesem Jahr ausgezahlt werden. Die erforderlichen Mittel von 1.000.000 € werden überplanmäßig im Teilhaushalt 5, Produkt 36.5.01 „Tageseinrichtungen für Kinder“ bereitgestellt. Die Deckung erfolgt über Mehrerträge bei Baugenehmigungsgebühren im Teilhaushalt 8, Produkt 51.1.01 „Bauaufsicht“.
- c) Um zum einen den bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsplätze im Landkreis weiter zu unterstützen und zum anderen eine Gleichbehandlung aller kreisangehörigen Gemeinden hinsichtlich der Investitionsförderung sicherzustellen, werden 3.000.000 € außerplanmäßig im Teilhaushalt 5, im Produkt 36.5.01 „Tageseinrichtungen für Kinder“ für eine Investitionsförderung des Landkreises für den Ausbau der Betreuungsplätze bereitgestellt. Die Förderung erfolgt für alle nicht vom Land geförderten Betreuungsplätze entsprechend der Vorgaben der Richtlinie RIT. Für Maßnahmen mit einem Fördervolumen von 616.000 € gelten abweichend von den Vorgaben der RIT eine Antragsfrist bis zum 31.12.2021 und die Anforderung, dass die

Maßnahmen nicht vor dem 01.07.2020 beginnen bzw. begonnen haben und bis zum 31.01.2024 abgeschlossen werden. Die Deckung erfolgt im Teilhaushalt 7, Produkt 31.2.01 „Leistungen für Unterkunft und Heizung (KDU)“ aus Mehreinzahlungen bei den Erstattungen des Bundes und aus Minderauszahlungen bei den Transferleistungen für die KDU von zusammen 3.000.000 €.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Einführung der „Mobilen Retter“ im Landkreis Rotenburg (Wümme)**  
**a) Sachstandsbericht**  
**b) Antrag der CDU/WFB/FDP-Gruppe vom 05.11.2020: Einführung des Systems „Mobile Retter“, Ausbildung der Mobilen Retter und Verfügbarkeit der Automatischen Externen Defibrillatoren (AEDs)**  
**Vorlage: 2016-21/1105**

---

**Abg. Jaap** führt aus, vor etwa zwei Jahren habe der Kreistag beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die Einführung des Systems der „Mobilen Retter“ im Landkreis Rotenburg zu prüfen und hierfür einen Vorschlag zu unterbreiten. Die Verwaltung habe auch mit der Umsetzung begonnen, dann sei die Angelegenheit wegen der Corona-Pandemie aber ins Stocken geraten. Zu den Voraussetzungen für die Einführung des Systems „Mobile Retter“ würden ausreichend ausgebildete und registrierte Ersthelfer, eine flächendeckende Versorgung mit AED im Kreisgebiet sowie die Kenntnis der Ersthelfer/innen, wo diese AED zu finden seien, gehören. Dies zu erreichen sei Sinn des Antrages seiner Fraktion. Im Landkreis würden hierzu mindestens 100 Ersthelfer/innen benötigt. Wenn die Corona-Lage dies wieder zulassen würde, solle der Landkreis die entsprechenden Schulungen wieder aufnehmen. Weil die flächendeckende Verfügbarkeit von AED eine Voraussetzung zur Einführung des Systems sei, sollten durch eine Änderung der Verwaltungshandreichung auch AED in Außenwandkästen vom Landkreis gefördert werden. Dies solle dazu führen, dass es noch mehr AED im Kreisgebiet geben würde. Zur besseren Auffindbarkeit der Standorte sollten die AED in der „Mobile Retter-App“ erfasst werden. Die Standorte der AED im Kreisgebiet seien inzwischen vom Betrieb Rettungsdienst in einem bundesweiten Kataster im Internet erfasst worden. Der Punkt 3 des Antrages sei damit erledigt. **Abg. Jaap** bittet um Zustimmung zu den Punkten 1. und 2. des Antrages.

### **Beschluss:**

Zu 1: Sobald die aktuelle Corona-Lage Schulungen wieder zulässt werden diese wieder durchgeführt, die Presse wird entsprechend informiert.

Zu 2: Die Verwaltung wird beauftragt, die zurzeit geltende Handreichung dahingehend anzupassen, dass zukünftig neben den anteiligen Anschaffungskosten auch die laufenden Kosten für die Dauer von zehn Jahren gefördert werden. Dies soll auch für Bestandsgeräte gelten. Bezüglich der Unterbringung des AED im Außenbereich soll geprüft werden, ob es förderfähige Alternativen zum „Rucksack Modell Rotenburg“ gibt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 50  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 31.10.2020: Zusätzliche Busse im Schülertransport einsetzen**  
**Vorlage: 2016-21/1101**

---

**Abg. Gudella-de Graaf** führt aus, am 31.10.2020 habe ihre Fraktion diesen Antrag gestellt. Zu diesem Zeitpunkt sei noch nicht bekannt gewesen, dass das Land eine Finanzhilfe für Maßnahmen im Schülerverkehr auflegen würde. Sie bedankt sich bei der Landkreisverwaltung und den beteiligten Busunternehmen dafür, dass der Antrag so zügig umgesetzt werden konnte. Das dafür zusätzlich aufzuwendende Geld sei gut angelegt. Sie hoffe, dass die jetzt eingesetzten zusätzlichen Busse auch noch im nächsten Jahr fahren und für Entlastung im Schülertransport sorgen würden.

**Landrat Luttmann** weist darauf hin, dass der ursprüngliche Antrag der SPD nicht umgesetzt worden sei. Dieser hätte auch nicht umgesetzt werden können, weil weder die dafür erforderlichen Busse noch die entsprechend ausgebildeten Fahrer zur Verfügung stehen würden.

**Abg. Gudella-de Graaf** entgegnet, es sei klar gewesen, dass der Antrag nicht vollständig umgesetzt werden konnte. Es sei gut, dass der Landkreis dennoch in dieser Angelegenheit so schnell reagiert habe.

Auf die Frage des **Kreistagsvorsitzenden Ehlen**, ob über den Antrag der SPD-Fraktion noch abgestimmt werden solle, regt **Abg. Prietz** an zu beschließen, dass die vom Landkreis begonnene Förderung auch in den kommenden Monaten der Pandemie fortgesetzt werden solle.

Hiergegen gibt es aus den Reihen der Abgeordneten keinen Widerspruch.

**Kreistagsvorsitzender Ehlen** stellt den vom Abg. Prietz formulierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

Die vom Landkreis begonnene Förderung für den Einsatz von zusätzlichen Bussen im Schülerverkehr wird auch in den kommenden Monaten der Pandemie fortgesetzt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 49  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 1

Die **Tagesordnungspunkte 9 und 10** werden auf Anregung der **Abg. Brandt** zusammen beraten.

**Abg. Brandt** begründet die beiden Anträge der SPD-Fraktion. Der SPD sei es wichtig, dass die Maßnahme-Träger durch Corona keine Nachteile erleiden würden. Es sei gut, dass der Beschluss in der im Sozialausschuss vorgelegten Fassung gefasst werden solle.

Die Einrichtung eines Corona-Etats sei beantragt worden, weil Kinder, Jugendliche und Familien nicht unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie leiden sollten und besonderen Schutz bedürften. Sie habe sich gefreut, dass die anderen Fraktionen dieses Anliegen unter-



stützen würden. Sie hoffe, dass viele Kinder, Jugendliche und Familien von dem heutigen Beschluss profitieren würden.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.11.2020: Keine Nachteile durch Corona**  
**Vorlage: 2016-21/1122**

---

**Beschluss:**

1. Für das Jahr 2020 werden die zugesicherten Fördergelder der freiwilligen Leistungen ohne Kürzungen an die Träger ausgezahlt, bzw. 2021 nach Abrechnung nicht zurückverlangt.
2. Pandemiebedingte Ausfälle oder Einschränkungen in der Durchführung von vertraglich zugesicherten Angeboten habe keine Vergütungskürzungen wg. Minderleistungen zur Folge.
3. Voraussetzung ist die erfolgreiche Prüfung des vorzulegenden Verwendungsnachweises. Sofern Beanstandungen zu möglichen Rückforderungen führen, ist damit der Jugendhilfeausschuss zu befassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

Punkt 10 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.11.2020: Einrichtung eines Corona-Etats zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und Familien**  
**Vorlage: 2016-21/1123**

---

**Beschluss:**

1. Die Haushaltsmittel im Produkt 36.3.02 (Förderung der Erziehung in der Familie) für die Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe werden 2021 einmalig um 100.000 € aufgestockt.
2. Die Obergrenze von drei Anträgen je Projektträger entfällt 2021 ausnahmsweise. Die Trägervielfalt soll gewahrt bleiben. 2021 sind abweichend zur Verwaltungshandreichung in Kooperation mit anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe auch Vereine antragsberechtigt.
3. In Abweichung der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ werden in den Sommerferien 2021 aufgrund der Corona-Pandemie auch Tagesveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen ohne Übernachtung gefördert. Die Größe der Gruppe kann dabei aufgrund der räumlichen Voraussetzungen auch unter 10 Personen liegen, soll aber mindestens 5 Personen umfassen. Die jeweils aktuell gültige „Corona-Verordnung“ in Niedersachsen ist bei der Durchführung einzuhalten.
4. Für die genannten Verwaltungshandreichungen gibt es 2021 keine Antragsfristen. Die Anträge sollen nach Eingang zeitnah als Geschäft der laufenden Verwaltung geprüft und sofern möglich innerhalb von vier Wochen beschieden werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 47  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 3

Punkt 11 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.11.2020; Corona-Nothilfe**  
**Vorlage: 2016-21/1121**

---

**Abg. Manal** führt aus, die SPD-Fraktion habe viele Anträge erarbeitet und Vieles von dem werde nun auch umgesetzt. Ursprünglich sei für die Sport- und Kulturförderung eine Erhöhung um 150.000 € beantragt worden, im Rahmen von bilateralen Gesprächen hätten sich die Fraktionen dann auf 100.000 € verständigt. Dabei sei es der gemeinsame Wille der Beteiligten gewesen, in diesen besonderen Krisenzeiten zusammenzuhalten. So solle es aus seiner Sicht auch weitergehen.

#### **Beschluss:**

1. Die Haushaltsmittel im Produkt 28.1.01 (Allgemeine Heimat- und Kulturpflege) für die Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege werden 2021 einmalig um 100.000 € aufgestockt.
2. Für die genannte Verwaltungshandreichung gibt es 2021 keine Antragsfristen. Die Anträge sollen nach Eingang zeitnah als Geschäft der laufenden Verwaltung geprüft und sofern möglich innerhalb von vier Wochen beschieden werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 47  
Nein-Stimmen: 3  
Enthaltung: 0

Punkt 12 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.11.2020: Sicherung des Fachkräfte-Nachwuchses – Schaffung eines Auszubildendenwerkes**  
**Vorlage: 2016-21/1126**

---

**Abg. Bassen** führt aus, es müssten auch in diesen Zeiten Themen angegangen werden, die die Zukunft des Landkreises betreffen würden. Dieses Jahr sei von einem respektvollen Umgang miteinander geprägt. Man könne aber dennoch mal eine andere Meinung haben. Ziel des Antrages sei es, die Situation der Auszubildenden im Landkreis zu verbessern. Dazu gehöre auch ausreichend bezahlbarer Wohnraum.

**Abg. Bussenius** meint, er empfinde viel Sympathie für diesen Antrag. Er würde den Antrag als einen Prüfauftrag ansehen. Er schildert an Beispielen die Situation bei der Unterbringung von Auszubildenden im Kreisgebiet und meint, vielleicht wäre am Bremervörder Krankenhaus ein Wohnheim zu überlegen. Den Antrag könne man vielleicht in „anderen“ Zeiten erneut behandeln. Er werde sich der Stimme enthalten.

**Landrat Luttmann** führt aus, der Antrag sei im Fachausschuss und im Kreisausschuss abgelehnt worden. Eine Zustimmung zum Antrag würde die Übernahme einer neuen Aufgabe für den Landkreis bedeuten. Die Schaffung von Wohnraum für Auszubildende wäre eine Aufgabe von Bund und Land und der betreffenden Arbeitgeber. Der Landkreis würde im gesamten Kreisgebiet über kein für diesen Zweck geeignetes Grundstück verfügen. Außerdem

enthalte der Antrag keine Angabe zu den voraussichtlichen Kosten. Nach seiner überschlägigen Berechnung wären für ein entsprechend großes Grundstück ca. 500.000 € aufzuwenden. Für ein Wohnheim mit 100 Plätzen würden Kosten von ca. 50.000 € je Wohnheimplatz entstehen. Dies würde Gesamtkosten von insgesamt rund 6 Millionen € bedeuten. Er sei skeptisch, ob ein solches Vorhaben eine Perspektive haben könne. Irgendwann werde die Corona-Krise vorbei sein und dann würden die öffentlichen Gelder knapp werden.

**Kreistagsvorsitzender Ehlen** stellt den Antrag zur Abstimmung.

Dieser wird mehrheitlich abgelehnt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	31
Enthaltung:	3

---

Punkt 13 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2020; Stipendium für Bauingenieure**  
**Vorlage: 2016-21/1128**

---

**Abg. Dorsch** erklärt, der Antrag ihrer Fraktion sei im Ausschuss für Hoch- und Tiefbau diskutiert worden. Sie habe den Antrag zurückgezogen, weil die mit dem Antrag verfolgten Ziele bereits mit dem vom Landkreis angebotenen dualen Studiengang für Bauingenieure erfüllt würden. Sie würde es begrüßen, wenn dieses Angebot vom Landkreis noch aktiver beworben würde.

---

Punkt 14 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.11.2020: Ausbau der Ladeinfrastruktur an Schulen**  
**Vorlage: 2016-21/1132**

---

**Abg. Wölbern** führt aus, mit dem Antrag würde ein weiterer Schritt zum Mobilitätsfortschritt im Landkreis gelingen. Es sei ein ehrgeiziger Antrag gewesen. Langsam würde sich die Situation der Verfügbarkeit von Ladestationen im Landkreis verbessern. Mit der Umsetzung dieses Antrages würden 18 weitere Ladestationen hinzukommen. Die Elektromobilität müsse aber noch weitergehen und z. B. auch in den Fuhrpark des Landkreises und in den ÖPNV hineingeführt werden. Dazu bedürfe es auch einer intensiven Beratung der Bürger/innen. Dies sei ein wichtiger Schritt, mit dem ein Aspekt aus dem Klimaschutzkonzept umgesetzt werde. Es gelte Partnerschaften zu begründen, die den Landkreis nach vorne bringen würden. Dann könne dies eine Erfolgsgeschichte werden.

**Abg. Thiart** meint, man solle auch darüber nachdenken, den Schülerinnen und Schülern für den Weg zur Schule andere Möglichkeiten anzubieten, als einen PKW zu benutzen.

#### **Beschluss:**

1. Der Landkreis rüstet die kreiseigenen Schulen und die Schulen mit Teilständigkeiten des Kreises (Sek II) mit jeweils 2 Wechselstromladesäulen (22 Kw) aus. Hierfür ist ein Betrag von 400.000 € in den Haushalt aufzunehmen.
2. Eine Kooperation mit Stadtwerken oder anderen kommunalen EVU und Energie-Produzenten (PV, Biogas, WKA) ist anzustreben und zu prüfen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 47  
Nein-Stimmen: 3  
Enthaltung: 0

Punkt 15 der Tagesordnung: **Antrag der Fraktion Freie Konservative vom 17.11.2020  
zum Thema "Wasserstoff"**  
**Vorlage: 2016-21/1134**

---

**Abg. Sommermann** erklärt, mit dem Antrag solle der Kreistag eine Absichtserklärung dazu abgeben, mindestens eine Wasserstofftankstelle im Landkreis zu errichten. Der Landkreis sei Mitglied im Wasserstoffnetzwerk Nordostniedersachsen und ein solcher Beschluss hätte Symbolfunktion. Der von seiner Fraktion im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr neu formulierte Antrag habe im Kreisausschuss eine Mehrheit gefunden.

**Beschluss:**

Der Landkreis strebt die Einrichtung einer oder mehrerer Wasserstoff-tankstellen bis zum Jahr 2023 innerhalb des Kreisgebietes im Rahmen des Wasserstoffnetzwerkes Nordostniedersachsen an.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 34  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 16

Punkt 16 der Tagesordnung: **Antrag der CDU/WFB/FDP-Gruppe vom 18.11.2020: Natur-nahe Gärten und Grünflächen**  
**Vorlage: 2016-21/1143**

---

**Abg. Dr. H.-H. Holsten** führt aus, die Bedeutung von naturnahen Gärten nehme zu. Mit dem Antrag sollen keine neuen Vorschriften verbunden sein, sondern der Antrag solle den Gartenbesitzern einen Anstoß für ein bestimmtes Verhalten geben. Für besondere Gärten könnten Gartenbesitzer/innen mit einer Plakette als nach außen sichtbarem Zeichen ausgezeichnet werden. Der Antrag würde für private und auch für öffentliche Gärten gelten. Die Besitzer/innen sollen in ihren Gärten auf Dünger, Pestizide und Torf verzichten. Er bittet um Zustimmung zum Antrag.

**Abg. Dorsch** begrüßt den Antrag. Nach ihrer Ansicht sollten auch Laubbläser verboten werden.

**Abg. Thiart** meint, zu diesem Thema sei schon vor über 60 Jahren in einem Sachbuch alles gesagt worden. Passiert sei aber bis heute eigentlich nichts.

**Beschluss:**

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) fördert die Entwicklung naturnaher Gärten auf privater Ebene sowie die Gestaltung naturnaher Grünflächen auf kommunaler Ebene.
2. Art, Umfang und Umsetzung dieser Förderung sollten im Ausschuss für Umwelt und Planung beraten und beschlossen werden.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 17 der Tagesordnung: **Antrag der CDU/WFB/FDP-Gruppe vom 18.11.2020: Umsetzung des Niedersächsischen Wegs**  
**Vorlage: 2016-21/1144**

---

**Abg. Dr. Mohrmann** erklärt, der Niedersächsische Weg stehe für eine Einigung im Bereich Naturschutz über ganz unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen hinweg. Hieran habe man in verschiedenen Arbeitsgruppen gearbeitet und dabei Lösungen gefunden. Die Abstimmung im Landtag sei einstimmig gewesen. Das Volksbegehren „Artenvielfalt“ sei von den Initiatoren beendet worden, weil diese ihr Ziel mit dem Landtagsbeschluss zum Niedersächsischen Weg erreicht gesehen hätten. Maßnahmen für den Naturschutz würden Geld kosten, deshalb sehe der Niedersächsische Weg einen Ausgleich für die Landwirtschaft vor. Auch im Landkreis Rotenburg habe man gute Ansätze gefunden, um Naturschutz und Landwirtschaft zusammenzuführen.

**Abg. Dembowski** meint, am 12.10.2016 hätten die GRÜNEN in einem Arbeitspapier einige maßgebliche Aspekte zum Naturschutz eingebracht. Diese seien aber nicht von allen Fraktionen mitgetragen worden. Damals sei offenbar die Zeit dafür noch nicht reif gewesen. Sie sei aber froh, dass sich jetzt der Niedersächsische Weg durchgesetzt habe. Der Naturschutz werde alle Beteiligten in den kommenden Jahren sehr beschäftigen.

**Abg. Kullik** freut sich auf die Diskussion hierzu im nächsten Ausschuss für Umwelt und Planung. Der Antrag zu den naturnahen Gärten sei in Ordnung. Beim Niedersächsischen Weg gehe es um die offene Landschaft. Diese habe sehr gelitten und es sei deshalb wichtig, sich darum zu kümmern. Hierzu werde noch viel zu besprechen sein. Dabei hoffe er, dass es nicht nur um Maßnahmen gehen werde, die zur Imagepflege dienen sollen.

Auf den Einwand des **Abg. Kullik**, er sehe keinen Zusammenhang, warum die Finanzierung des Niedersächsischen Wegs u. a. über die Wasserentnahmegebühr erfolgen solle, antwortet **Abg. Dr. Mohrmann**, die Finanzierung würde auf drei Säulen fußen. Die Wasserentnahmegebühr sei eine Säule und würde z. B. für Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit Maßnahmen an den Gewässerrandstreifen verwendet.

**Abg. Thiart** erinnert daran, was eigentlich im Gnarrenburger Moor passiert sei. Auch hierüber werde noch im Ausschuss zu beraten sein.

### Beschluss:

1. Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) begrüßt den Niedersächsischen Weg für Natur-, Arten- und Gewässerschutz und bekundet seine Bereitschaft, an einer Realisierung der damit verbundenen Zielsetzungen vor Ort aktiv mitzuwirken.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die aus der Gesetzgebung resultierenden Folgen und Perspektiven für den Landkreis Rotenburg (Wümme) zu prüfen und in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung vorzustellen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 18 der Tagesordnung: **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 01.12.2020: Schulraumfilter in kreiseigenen Schulen**  
**Vorlage: 2016-21/1151**

---

**Abg. Bussenius** führt zum Antrag seiner Fraktion aus, das Problem mit der Lüftung der Klassenräume würde erst jetzt in der kalten Jahreszeit richtig deutlich. Die Altersgruppe der 10 bis 19jährigen befinde sich in der Corona-Fallstatistik in der Spitzengruppe. Die Schülerinnen und Schüler und auch das Schulpersonal seien durchaus besonders gefährdet. Es würde in den Schulen auch schlecht zu belüftende Räume geben. Um diese Räume würde es bei dem Antrag gehen. Die jeweiligen Hausmeister könnten die betreffenden Räume schnell herausfinden und benennen. Im Finanzausschuss habe die Mehrheitsgruppe im Kreistag drei Argumente gegen den Antrag vorgebracht: Der Nutzen der Geräte sei wissenschaftlich nicht belegt, die Geräte seien zu laut und die Geräte seien zudem schlecht lieferbar. Alle diese Argumente könnten widerlegt werden. Die Geräte würden je nach Raumgröße zwischen 1.000 € und 3.000 € kosten, im Mittel also ungefähr 2.000 €. Mit 100.000 € könnten rund 50 Räume in den kreiseigenen Schulen mit einem Gerät ausgestattet werden. Vielleicht würden die 100.000 € auch gar nicht gebraucht. Es solle ein Betrag in den Haushalt 2021 eingestellt und damit ein kleiner Beitrag zur Sicherung des Präsenzunterrichts für die Schüler/innen geleistet werden.

**Abg. Hoppe** bezeichnet dies als ein komplexes Thema. Die Klassenräume sollten alle 20 Minuten einen Luftwechsel erhalten. Raumtechnische Anlagen könnten das Lüften der Räume nicht ersetzen. In der Samtgemeinde Bothel habe man sich auch mit dieser Frage befasst. Experten würden vom Einsatz von günstigen Geräten abraten. Ein Gerät je Klassenraum würde vermutlich nicht ausreichend sein, außerdem seien die Geräte zu laut und die Geräusentwicklung wäre nach der für Schulräume geltenden Richtlinie nicht zulässig. Die Haftungsverantwortung würde beim Schulträger, also in diesem Fall beim Landkreis, liegen. Schließlich würde man geschultes Personal für den Betrieb und die Wartung der Geräte benötigen. Klassenräume, in denen ein Querlüften nicht möglich sei, würde es kaum geben. Außerdem dürften solche Räume ohnehin nicht für den Unterricht genutzt werden. Gute Lüftungsgeräte würden je ca. 3.500 € kosten, hinzu kämen Kosten für den jährlichen Filterwechsel von 500 €. Dies summiere sich, wenn alle Räume in den Schulen damit ausgerüstet würden. Eine vollkommene Sicherheit für die Schüler/innen würde es dennoch nicht geben. Deswegen solle der Antrag abgelehnt werden.

**Abg. Bussenius** meint, eine 100%ige Sicherheit würde es nirgendwo geben. Es würde bei dem Antrag um eine Risiko-Minimierung gehen.

**Kreistagsvorsitzender Ehlen** lässt über den Antrag abstimmen.

Dieser wird mehrheitlich abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	31
Enthaltung:	16

Punkt 19 der Tagesordnung: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 und Stellenplan 2021**  
**Vorlage: 2016-21/1136**

---

**Abg. Harling** geht kurz auf die wirtschaftliche Lage in Deutschland und die Auswirkungen der Corona-Pandemie ein. Man könne nur hoffen, dass die Impfkampagne Wirkung zeigen würde, sonst würden die Prognosen schwierig. Der Landkreis habe zur Zeit eine gute Finanzlage. Ab 2022 sei aber auch beim Landkreis eine Abschwächung zu erwarten, bedingt

durch Einnahmeausfälle, den Anstieg der Kosten für die Jugendhilfe und den Anstieg der Personalkosten. Auch die Kosten für den Schulneubau in Bremervörde und die Digitalisierung der Verwaltung seien in diesem Zusammenhang zu nennen. Größte Einnahmeposten seien die Kreisumlage und die Zuweisungen. Größte Posten auf der Aufwandsseite seien die Personalkosten und die Aufwendungen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Über die Personalkosten habe man lange diskutiert. Hier könnte nur eine andere Standortstruktur der Verwaltung helfen, die Aufwendungen zu senken. Die vorgesehenen Investitionen würden sich netto auf 52,4 Millionen € belaufen und seien damit doppelt so hoch wie noch 2020. Es sei ein Höchststand erreicht. Der Löwenanteil hiervon würde auf den Schulbereich entfallen. Die Kreditaufnahme betrage 19,8 Millionen, 20 Millionen könnten durch eine einmalige Entnahme aus liquiden Mitteln gedeckt werden. Dass der Landkreis hierzu in der Lage sei, sei auf eine sparsame Haushaltsführung und Entscheidungen der Politik seit 2011 zurückzuführen. Mit 26 Millionen € hätten die Schulden des Landkreises einen historischen Tiefstand erreicht. Ende 2021 würden die Schulden aber wieder auf über 40 Millionen € angestiegen sein. Und danach seien bis Ende 2024 wegen des Schulneubaus in Bremervörde und Aufwendungen für den Breitbandausbau evtl. sogar ca. 100 Millionen € an Schulden möglich. Man könne fragen, ob es richtig sei, dass der Landkreis so viele Investitionen verwirklichen wolle. Nach seiner Auffassung solle der Landkreis jetzt die Wirtschaft stützen anstatt zu sparen.

Zur Kreisumlage führt **Abg. Harling** aus, nicht nur durch die Senkung der Kreisumlage auf 44 Punkte werde den Gemeinden geholfen, sondern alle Gemeinden würden von den Zuschüssen zu den Betriebskosten für die Kitas und den Investitionskosten für den Kita-Ausbau profitieren. Dies sei ein Schritt zur Angleichung der Lebensverhältnisse im Landkreis. Bei der Diskussion über die Finanzlage sei es wichtig, ehrlich miteinander umzugehen. Auch von Seiten der Gemeinden sollten alle notwendigen Zahlen offengelegt werden. Allein der Kreistag würde über die Höhe der Kreisumlage entscheiden. Als Fazit hält er fest, dass die Zusammenarbeit der Fraktionen während der Haushaltsberatungen gut gewesen sei. Dies sei positiv für den Landkreis und seine Bürger/innen.

**Abg. Prietz** meint, dies sei ein guter Haushalt. Alle könnten sich darin wiederfinden. Von den politischen Gestaltungsmöglichkeiten hätten alle Fraktionen in den Haushaltsberatungen Gebrauch gemacht und sich konstruktiv eingebracht. Dabei sei die Fähigkeit wichtig, Kompromisse eingehen zu können. Die Gemeinden würden Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort bekommen und der Landkreis setze seine Doppelstrategie aus Senkung der Kreisumlage und Entlastung der Gemeinden bei den Kita-Kosten fort. Die Kreisumlage habe mit 44 Punkten ein historisches Tief erreicht. Die Zuschüsse des Landkreises an die Gemeinden zu den Kosten der Kita-Betreuung hätten sich in den letzten Jahren verdreifacht. Die Gemeinden hätten damit die Möglichkeit, das Geld vor Ort für ein lebenswertes Umfeld zu einzusetzen. Der Landkreis habe seinen Gestaltungsspielraum im Haushalt genutzt, aber die Landkreisfinanzen würden stabil bleiben. Der Haushalt 2021 weise ein positives Ergebnis aus und der Landkreis Rotenburg sei einer der finanziell gesündesten Landkreise in Niedersachsen. Die gute Finanzlage beruhe auf den Zahlungen durch die Einwohner/innen und die Wirtschaft. Deswegen sei es wichtig, mit dem Geld der Bürger/innen verantwortungsvoll und vorsichtig umzugehen.

Die guten Ergebnisse im Haushalt seien auch durch die Unterstützung von Bund und Land möglich. Mit der guten Haushaltslage werde aber vermutlich bald Schluss sein. Zur Bewältigung der Corona-Krise würden gigantische Schulden aufgenommen. Der Geldsegen aus Berlin und Hannover werde irgendwann vorbei sein und die Rechnung für Corona würde kommen. Der Haushalt 2021 werde vermutlich für viele Jahre der letzte Haushalt sein, der entspannt beschlossen werden könne. Man dürfe jetzt keine Erwartungen schüren, die man später nicht erfüllen könne. In Zukunft würden schwere Entscheidungen zu treffen sein. Wegen des handlungsfähigen Kreistages und der leistungsfähigen Verwaltung sei er aber zuversichtlich, dass diese Herausforderungen gemeistert werden könnten. Der Landkreis sei ein verlässlicher Partner. Er bedankt sich bei der Verwaltung und bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

**Abg. Petersen** erklärt, der Haushalt sei gut aufgestellt und den Fraktionen von Herrn Höhl und der Kämmerei transparent vorgestellt worden. Mit der Senkung der Kreisumlage und

den Zuschüssen zu den Betriebskosten und den Investitionskosten der Kindertagesstätten könne der Landkreis den kreisangehörigen Kommunen gezielt Unterstützung leisten und habe von dieser Möglichkeit auch Gebrauch gemacht. Dies würde den Gemeinden helfen, denn einige Kommunen hätten Probleme, ihren Haushalt auszugleichen. Bei den freiwilligen Leistungen würden 580.000 € für die Förderung von Sport und Kultur aufgewendet. Der Haushalt würde diese Förderung hergeben. Über die entsprechenden Aufträge der Vereine und Institutionen würde dies auch wieder der Wirtschaft zu Gute kommen.

**Abg. Brodersen** erklärt, seine Fraktion könne dem Haushalt zustimmen. Die Zahlen im Haushalt seien gut. Die Corona-Pandemie würde uns noch lange begleiten. Man müsse weiter wachsam sein, die Sachen gemeinsam angehen und handeln.

**Abg. Bussenius** bezeichnet die finanzielle Lage des Landkreises als gut. So habe es zum Haushalt kaum Diskussionen gegeben, die gestellten Anträge seien akzeptiert worden und insgesamt wurde von der Politik pragmatisch gearbeitet. Deswegen sei er erstaunt über den Widerstand gegen den Antrag seiner Fraktion zu den Schulraumfiltern. Außerdem hätte er sich mehr Unterstützung für den Antrag zu den Lastenfahrrädern gewünscht. Der Schulneubau in Bremervörde sei aus seiner Sicht energetisch kein Leuchtturmprojekt. Mit Baukosten von 70 Millionen € hätte nach seiner Ansicht mehr erreicht werden können. Bessere Maßnahmen wären leicht möglich gewesen. Insgesamt würde dort aber ein gutes Gebäude für die beiden Schulen entstehen und die moderne Bauweise würde Energie sparen. Auch er bedankt sich bei der Verwaltung für die Haushaltsvorbereitung. Die Senkung der Kreisumlage werde ebenfalls mitgetragen. Aber ab 2022 werde es hierbei nicht mehr nur Senkungen geben können.

**Abg. Thiart** spricht von einer guten Darstellung der Haushaltslage des Landkreises. Vermutlich würden manche kreisangehörigen Gemeinden gar nicht wissen, wie sie finanziell stehen. Oftmals würden dort noch Jahresabschlüsse fehlen. Durch die Ansiedlung von weiteren Betrieben würde man sich vor Ort neue Arbeitsplätze erhoffen. Diese würden dann von den Unternehmen mit billigen Arbeitskräften aus Osteuropa besetzt.

**Landrat Luttmann** weist zum Schulneubau in Bremervörde darauf hin, dass Politik, Schulen und Verwaltung das Bauvorhaben fünf Jahre lang gemeinsam geplant hätten. Deshalb finde er eine Diskussion darüber jetzt ein bisschen spät. Zum Corona-Infektionsgeschehen führt er aus, dass die Probleme weniger in den Schulen oder im ÖPNV bestehen würden. Die größten Risiken würde es vielmehr im privaten Verhalten der Bevölkerung und bei den besonders gefährdeten Menschen in den Alten- und Pflegeheimen geben. Dies werde in Zukunft ein Fokus sein. Wenn man in den Schulräumen Lüftungsgeräte einsetzen wolle, dann nur mit einer sinnvollen Lösung.

**Kreistagsvorsitzender Ehlen** stellt die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

Der Erlass der Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan 2021 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm und dem Stellenplan 2021 wird unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0



- Punkt 20 der Tagesordnung: **Jahresabschluss 2019**  
a) **Beschluss über die Jahresabschlüsse 2019 des Landkreises und der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst**  
b) **Entlastung des Landrates**  
c) **Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2019**  
**Vorlage: 2016-21/1072**
- 

**Abg. G. Holsten** führt aus, der Prüfungsausschuss habe sich in seiner Sitzung am 04.11.2020 intensiv mit den vorliegenden Unterlagen zum Jahresabschluss 2019 und zum Gesamtabschluss 2018 befasst. Dabei seien alle Fragen der Ausschussmitglieder von der Verwaltung umfassend beantwortet worden. Es sei einstimmig empfohlen worden, den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu folgen.

**Beschluss:**

- a) Beschluss über den Jahresabschluss:  
Der Jahresabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Netto-regiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst wird in der vorgeleg-ten Form festgestellt und beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:**

- b) Entlastung des Landrates:  
Der Kreistag beschließt gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG dem Landrat be-züglich der Haushaltsführung 2019 die Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:**

- c) Beschluss über die Ergebnisverwendung:  
Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 21.439.207,96 € wird der or-dentlichen Überschussrücklage zugeführt. Das außerordentliche Ergeb-nis in Höhe von 111.939,46 € wird der außerordentlichen Überschuss-rücklage zugeführt.  
Der Jahresabschluss des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst schließt im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 411.461,04 € ab. Das außerordentliche Ergebnis von 20.750,75 € wird zur teilweisen Deckung des ordentlichen Ergebnisses verwendet. Der verbleibende Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 390.710,29 € wird mit der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt.  
Der Jahresabschluss des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft schließt

im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 545.102,49 € ab. Dieses wird zur teilweisen Deckung des Fehlbetrages der Vorjahre im ordentlichen Ergebnis verwendet. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 130,00 € wird zur teilweisen Deckung des Fehlbetrages der Vorjahre im ordentlichen Ergebnis verwendet. Es verbleibt ein Fehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von 376.221,57 €, der mit den geplanten Überschüssen der nächsten Jahre ausgeglichen wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 21 der Tagesordnung: **Gesamtabschluss 2018**  
**Vorlage: 2016-21/1069**

---

**Beschluss:**

Der Gesamtabschluss 2018 wird in der vorliegenden Form festgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 22 der Tagesordnung: **Gesamtabschlüsse ab 2019: Befreiung von der Aufstellungspflicht gemäß § 128 Abs. 4 Satz 4 NKomVG**  
**Vorlage: 2016-21/1070**

---

**Beschluss:**

Die Abschlüsse der verbundenen und assoziierten Aufgabenträger sind für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit von untergeordneter Bedeutung. Die Möglichkeit einer Befreiung von der Aufstellungspflicht eines Gesamtabschlusses wird für die Jahre ab 2019 gemäß § 128 Abs. 4 Satz 4 NKomVG in Anspruch genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 23 der Tagesordnung: **Eingliederung des Nettoeregietriebes Rettungsdienst in den allgemeinen Haushalt**  
**Vorlage: 2016-21/1137**

---

### **Beschluss:**

Der Nettoregiebetrieb Rettungsdienst wird zum 01.01.2022 als eigenständiges Produkt in den Kernhaushalt in den Teilhaushalt 2 – Sicherheit und Ordnung – eingegliedert und mit der Bezeichnung Amt für Rettungsdienstmanagement fortgeführt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 24 der Tagesordnung: **Besetzung von Ausschüssen und Gremien; hier: Neubesetzung eines beratenden Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss**  
**Vorlage: 2016-21/1133**

---

### **Beschluss:**

1. Herr Aik Breckenkamp wird als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss abberufen.
2. Herr Stefan Jacobsen wird als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 25 der Tagesordnung: **Kreiswahl am 12.09.2021; hier: Bestimmung der Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche**  
**Vorlage: 2016-21/1085**

---

**Landrat Luttmann** erklärt, die Einteilung der Wahlbereiche bleibe im Vergleich zur letzten Kreiswahl unverändert.

### **Beschluss:**

Das Wahlgebiet wird für die Kreiswahl am 12.09.2021 in vier Wahlbereiche wie folgt eingeteilt:

Wahlbereich 1:	Stadt Bremervörde Samtgemeinde Geestequelle Gemeinde Gnarrenburg Samtgemeinde Selsingen
Wahlbereich 2:	Samtgemeinde Tarmstedt Samtgemeinde Zeven Samtgemeinde Sittensen

Wahlbereich 3: Stadt Rotenburg (Wümme)  
Samtgemeinde Sottrum

Wahlbereich 4: Stadt Visselhövede  
Samtgemeinde Bothel  
Gemeinde Scheeßel  
Samtgemeinde Fintel

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 50  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

Punkt 26 der Tagesordnung: **Gleichstellungsplan für den Landkreis Rotenburg (Wümme) 2021 bis 2023**  
**Vorlage: 2016-21/1094**

---

**Abg. M. Holsten** führt aus, heute würde dem Kreistag der vierte Gleichstellungsplan für den Landkreis vorliegen. Dieser sei sehr umfangreich und detailliert erarbeitet worden. Dafür bedankt sie sich beim Landrat, dem Personalrat und der Gleichstellungsbeauftragten. Man sei sehr engagiert dabei, vorhandenen Unterrepräsentanzen entgegen zu steuern. In einigen Bereichen habe die Gleichstellung noch nicht erreicht werden können. So seien technische Berufe noch immer überwiegend eine Domäne der Männer, während Frauen häufiger in den unteren Entgeltgruppen und in sozialen Berufen vertreten seien. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf habe einen hohen Stellenwert in der Landkreisverwaltung, hierfür würden die überaus flexiblen Arbeitszeiten und auch das Angebot einer Kinderbetreuung in der Tagespflegestelle im Rotenburger Kreishaus sprechen. Auch zu den Beschäftigten in Elternzeit würde der Kontakt in die Kreisverwaltung aufrechterhalten. Die Bedeutung der Gleichstellung wachse in allen Lebensbereichen. Deswegen habe die Mehrheitsgruppe im Kreistag auch eine Erhöhung des Stellenanteils der Gleichstellungsbeauftragten beantragt. Die Gleichstellungsbeauftragte habe vielfältige Aufgaben für die gesamte Kreisverwaltung zu erledigen. Dies sei mit den bisherigen 25 Wochenstunden kaum zu bewältigen. Deswegen habe die Mehrheitsgruppe eine Erhöhung des Stundenanteils auf 35 Wochenstunden beantragt und diesem Antrag sei vom Kreistag gefolgt worden. Damit werde ein weiterer Beitrag für den Landkreis als attraktiver Arbeitsgeber geleistet.

**Beschluss:**

Der Gleichstellungsplan für die Verwaltung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird in Form des vorgelegten Entwurfes beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 49  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 1

Punkt 27 der Tagesordnung: **Neufassung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallbewirtschaftungssatzung)**  
**Vorlage: 2016-21/1080**

---

**Abg. Trau** führt aus, man habe im Ausschuss für Abfallwirtschaft anhand einer Mustersatzung Änderungen an der Abfallbewirtschaftungssatzung vorgenommen. Weil sich dabei umfangreiche Änderungen ergeben hätten, habe man sich für eine Neufassung der Satzung entschieden. Die Abfallgebührensatzung sei um einige neu hinzugekommene Abfallarten ergänzt worden.

**Beschluss:**

Die im Entwurf vorliegende Neufassung der Abfallbewirtschaftungssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 28 der Tagesordnung: **Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung)**  
**Vorlage: 2016-21/1082**

---

**Beschluss:**

1. Die im Entwurf anliegende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung) wird beschlossen.
2. Auf die Einführung einer gesonderten Gebühr für die Gestellung von Altpapierbehältern wird bis auf Weiteres verzichtet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 29 der Tagesordnung: **Resolution des Landkreises Rotenburg zum Ausbau der Bahnstrecke Rotenburg – Verden im Zuge des „Alpha- E“-Projektes im Abschnitt „Westerwalsede-Bahnhof“**  
**Vorlage: 2016-21/1108**

---

**Abg. E. Holsten** erklärt, das Dialogforum Schiene-Nord liege jetzt fünf Jahre zurück. Dabei hätten die Beteiligten einen bestmöglichen Gesundheitsschutz beim Ausbau der Bahnstrecken vereinbart. Dies betreffe vor allem den Lärmschutz der Anwohner. Es würde dabei auch um die Akzeptanz solcher Projekte in der Bevölkerung gehen. Heute solle mit einer Resolution auf die Einhaltung dieser Bedingungen gedrungen werden. Eine ebensolche Resolution werde heute Abend voraussichtlich auch vom Rotenburger Stadtrat beschlossen. Staatssekretär Ferlemann aus dem Bundesverkehrsministerium habe in Aussicht gestellt, dass vom Bundestag in dieser Angelegenheit noch in der laufenden Legislaturperiode entschieden werde. Der Kreistag solle das Anliegen des Botheler Samtgemeindegemeindevorstandes und der Gemeinde Westerwalsede unterstützen.

**Abg. Dembowski** bekräftigt, ihre Fraktion unterstütze die Resolution.

## **Beschluss:**

Der Kreistag unterstützt die Forderung der Gemeinde Westerwalsede, im Rahmen des zweigleisigen Ausbaus der Bahnstrecke Rotenburg – Verden im Bereich des Ortsteils Bahnhof-Westerwalsede durchgehend eine Schallschutzwand mit einer Höhe von 6 m auf einer Länge von ca. 800 m zu errichten. Die seitens der DB Netz AG vorgeschlagenen weiteren Maßnahmen zur Reduktion des Bahnlärms (Schienenstegdämpfer und „überwachtes Gleis“) sind auf gleicher Länge umzusetzen.

Der höhengleiche Bahnübergang der Kreisstraße „Bahnhofsstraße“ (K220) bei Bahnkilometer 15,725 ist durch eine neu zu errichtende Unterführung für Straße und Geh/Radweg zu ersetzen.

Die erforderlichen Finanzmittel sind vom Bundestag bereitzustellen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

## **Punkt 30 der Tagesordnung: Anfragen**

---

**Landrat Luttmann** führt aus, der Abgeordnete Reinhard Lindenberg habe am 10.12.2020 die folgende Anfrage gestellt:

### **„A Landeszuweisungen IT-Systembetreuung,**

Sachverhalt:

Das Land Niedersachsen unterstützt die Systembetreuung an Schulen.

Frage A1:

In welcher Höhe hat der Landkreis in den Jahren 2019 und 2020 Landeszuweisungen als Zusatzleistung für die Systembetreuung in kreiseigenen Schulen erhalten?“

### **Antwort:**

2019: 122.242 €

2020: 116.871 €

*plus einer einmaligen Zuweisung wegen der Corona-Krise: 162.386 €*

### **„B Neubau BBS u. Gymn. in Engeo, Raum f. Systemadministrator,**

Sachverhalt:

a) In der Planzeichnung v. 20. 11. 2020 sind im 1. OG lt. Planangaben die Räume R236, R238, R258 und R264 in der Summe um mehr als 60m<sup>2</sup> über dem Sollwert geplant.

b) In der funktionalen Leistungsbeschreibung hat die Kreisverwaltung keinen Raum für einen Systemadministrator vorgesehen.

Frage:

B1) Ist es in der aktuellen Leistungsphase noch möglich, den Entwurf in der Weise zu ergänzen, dass ein Arbeitsraum für einen Systemadministrator vorgesehen werden könnte?“

### **Antwort:**

*Ja, das wäre grundsätzlich noch möglich.*

„Frage:

B2) Ist es in dieser Leistungsphase noch möglich, diesen Raum durch Optimierungen einzuplanen?“

*Siehe Antwort zu B1.*

*„Frage:*

B3) Wie hoch werden die zu erwartenden Mehrkosten geschätzt, wenn der neben dem Serverraum liegende R226 dafür verwendet werden würde und dessen ursprünglich geplante Funktionalität an einer anderen geeigneten Stelle durch Optimierungen oder, falls günstiger, durch Wandziehung in einem der Sitzbereiche (Planquadrat R2, Z7 im 1.OG oder neben R162 im EG) dargestellt werden würde?“

**Antwort:**

*Die notwendigen zusätzlichen Planungskosten lassen sich schwer beziffern. In jedem Fall würde die Überplanung zu einer Verschiebung in der Terminkette führen, sodass der Umzug der BBS nicht mehr - wie geplant - in den Sommerferien 2024 stattfinden könnte. Dieser Vorschlag fand deshalb bei der Schule keine Zustimmung.*

*„Frage:*

B4) Welches Gremium müsste eine entsprechende Änderung der Leistungsbeschreibung beraten und ggf. beschließen?“

**Antwort:**

*Es wäre ein Kreisausschussbeschluss notwendig.*

*„Frage:*

B5) Bis wann müsste dieser Beschluss erfolgen?“

**Antwort:**

*Spätestens in der kommenden Sitzung am 4. Februar 2021.*

### **„C Neubau BBS u. Gymn. in Engeo, Abschluss der Entwurfsplanung,**

Sachverhalt:

In mehreren Workshops wurde die funktionale Leistungsbeschreibung erarbeitet.

Frage C1:

Hält die Kreisverwaltung es für sinnvoll, vor dem bevorstehenden Abschluss der Entwurfsplanung noch einen abschließenden Workshop mit den spezifischen Nutzern abzuhalten, in dem überprüft wird, ob die funktionale Leistungsbeschreibung in jedem Bereich ausreichend erfüllt wird?“

**Antwort:**

*Nein.*

**Abg. Dorsch** fragt, ob der Live-Stream der Informationsveranstaltung zur Endlagersuche am 20.01.2021 auch noch nach der Veranstaltung im Internet zur Verfügung gestellt werden könnte.

**Landrat Luttmann** sagt dies zu, sofern das möglich ist.

**Abg. Brandt** spricht die den Personen ab 60 Jahren zustehenden FFP-2-Masken an. Viele Berechtigte würden nach ihrem Eindruck gar nicht wissen, dass sie solche Masken zur Zeit kostenlos in Apotheken erhalten könnten. Sie fragt, ob der Landkreis zur weiteren Aufklärung eine Pressemitteilung geplant habe.

**Landrat Luttmann** antwortet, dies sei keine Aufgabe des Landkreises. In der Presse sei bereits über die kostenlose Abgabe der Masken berichtet worden.

**Abg. Brodersen** spricht die ab heute geltende Schließung der Landkreisverwaltung für den Publikumsverkehr an. Er hält dieses Vorgehen nicht für gerechtfertigt und bittet den Landrat

um eine kurze Stellungnahme hierzu.

**Landrat Luttmann** erklärt, man habe das Vorgehen bzgl. der Öffnung der Verwaltung intern intensiv diskutiert. Zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zur Verringerung der persönlichen Kontakte habe man sich zu diesem Schritt entschlossen. Es könnten aber nach wie vor noch persönliche Termine mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landkreises vorab vereinbart werden.

Punkt 31 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

---

Nachdem keine Einwohnerfragen gestellt werden, schließt Kreistagsvorsitzender Ehlen den öffentlichen Teil der Kreistagssitzung um 11.35 Uhr.

Die Zuhörer und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

*gez. Ehlen*  
Kreistagsvorsitzender

*gez. Luttmann*  
Landrat

*gez. Twiefel*  
Protokollführer